

Deutscher Schützenbund



LIGAORDNUNG

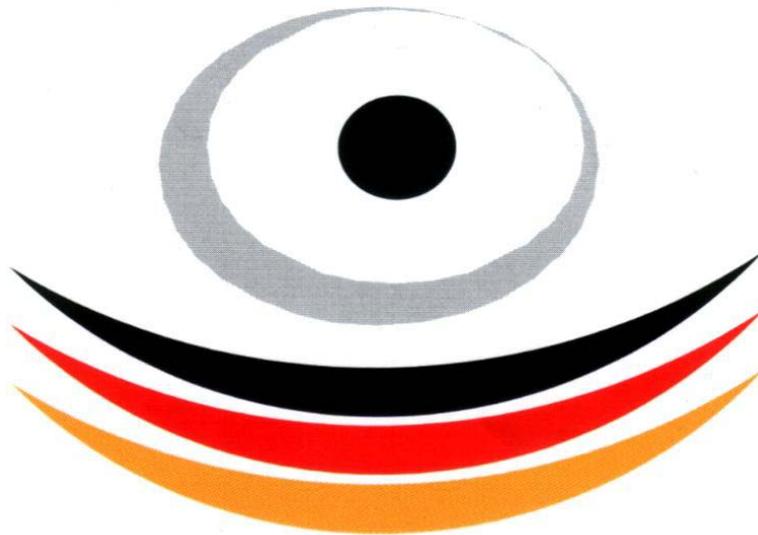
des

Deutschen Schützenbundes e. V.

verabschiedet vom Gesamtvorstand am 29. April 2005 in Göttingen.

Allgemeine Regeln

für Luftgewehr/Luftpistole Bogen



Gliederung Allgemeiner Teil

0.1	Allgemeines	0.3.1.2	Einzellizenz
0.1.1	Allgemeine Regeln	0.3.1.3	Vorläufige Lizenz
0.1.2	Regelanerkennung	0.3.2	Meldungen
0.1.3	Auslegung	0.3.3	Kaution
0.1.4	Einteilung der Wettkampfligen	0.3.4	Startgeld
0.1.5	Veranstalter	0.3.5	Erteilung der Lizenz durch den DSB
0.1.6	Zuordnung der Landesverbände zu den Bundesligen	0.3.6	Austritt aus der Bundesliga
0.1.7	Zuordnung der Landesverbände zu den Regionalligen	0.3.7	Ausscheiden aus der Bundesliga
0.1.8	Deutscher Mannschaftsmeister	0.3.8	Starterlaubnis Einzelwertung
0.1.9	Wettkampfligen Luftgewehr/Luftpistole	0.4	Saison
0.1.9.1	Wettkampfligen Bogen	0.4.1	Terminplanung
0.1.9.2	Regionalligaleiter	0.4.2	Wettkampftage
0.1.9.3	Verbandsligen	0.4.3	Dopingkontrolle
0.2	Ligaausschuss	0.4.4	Kampfrichterabrechnung
0.2.1	Aufgaben	0.4.5	Werbung
0.2.2	Zusammensetzung	0.4.6	Ehrenkarten
0.2.3	Beschlußfassung des Ausschusses	0.4.7	Sanktionen
0.2.4	Bundesligatagung	0.4.8	Einsprüche
0.2.5	Tagung 2. Bundesliga (Bogen) und Regionalliga	0.4.8.1	Bundesliga
0.3	Mannschafts-- und Einzellizenzen	0.4.8.2	Regionalliga
0.3.1	Bundesliga – und Regionalligalizenzen	0.4.9	Allgemeine Bestimmungen
0.3.1.1	Mannschaftslizenz		

Teil 0

Allgemeine Regeln für alle Bundes – und Regionalligen

0.1.	Allgemeines
-------------	--------------------

0.1.1 Allgemeine Regeln

In dieser Ligaordnung sind die allgemein verbindlichen Regeln des Deutschen Schützenbundes zusammen gefaßt. Die Ligaordnung regelt die Angelegenheiten der Bundes-/Regionalligen, ergänzend gelten die Sportordnung und die Rechtsordnung des DSB. Der Teil 0 hat für alle Teilbereiche Gültigkeit, soweit dort keine spezielle Regelung vorgesehen ist.

0.1.2 Regelanerkennung

Die Bundesliga-/Regionalligaverene haben die für die jeweilige Saison gültige Ligaordnung mit dem Antrag auf Erteilung der entsprechenden Bundesliga-/Regionalligamannschaftslizenz anzuerkennen. Die jeweils gültige Ligaordnung regelt insoweit die Rechtsbeziehungen der Bundesliga-/Regionalligaverene und des DSB im Hinblick auf die Benutzung der Verbandseinrichtung Bundes-/Regionalliga. Jeder Schütze ist den Regeln der Ligaordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

0.1.3 Auslegung

Wo der Wortlaut der Ligaordnung eine eindeutige Auslegung nicht zuläßt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

0.1.4 Einteilung der Wettkampfligen

Der Deutsche Schützenbund (DSB) veranstaltet seit Herbst 1997 in den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole und Bogenschießen (Halle - Recurve) je eine zweiteilige Bundesliga (Nord und Süd) mit 5 Regionalligen. Der Deutsche Schützenbund (DSB) führt ab der Saison 2003 / 2004 im Bereich Bogenschießen (Halle Recurvebogen) eine zweiteilige 2. Bundesliga (Nord und Süd) ein.

0.1.5 Veranstalter

Die Bundesliga und Regionalliga sind Verbandseinrichtungen des DSB, die der DSB seinen Mitgliedsverbänden und deren Mitgliedsvereinen als Bundesligaverene zur Verfügung stellt. Die Bundesliga- und Regionalligaverene bleiben Mitglieder der für sie zuständigen Mitgliedsverbände des DSB. Veranstalter ist der Deutsche Schützenbund. Über Einführung und Auflösung der Bundes-/Regionalligen entscheidet die Mitgliederversammlung des DSB.

0.1.6 Zuordnung der Landesverbände zu den Bundesligen:

Nord:	BL	BR	HH	HS	MV
	ND	NS	NW	RH	SC
	ST	TH	WF		
Süd:	BD	BY	OP	PF	SA
	SB	WT			

0.1.7 Zuordnung der Landesverbände zu den Regionalligen:

Nord:	HH	MV	ND	NS	NW
Ost:	BL	BR	SC	ST	TH
	<i>Bogen: +MV</i>				
West:	HS	RH	WF		
Südwest:	BD	PF	SA	SB	WT

Süd: BY OP

Jede Liga besteht aus 8 Mannschaften. In jeder Liga kann pro Wettbewerb nur eine Mannschaft eines Vereins starten.

0.1.8 Deutscher Mannschaftsmeister

Die Bundesliga LG/LP (Bogen: 1. Bundesliga) dient der Ermittlung des Deutschen Mannschaftsmeisters in der Schützen- und Damenklasse. Die Siegermannschaft des Finales ist Deutscher Mannschaftsmeister des Jahres in dem das Finale stattfindet.

0.1.9 Wettkampfligen Luftgewehr/Luftpistole

Die Bundesliga ist die höchste Wettkampfliga. Die Regionalliga ist die zweit höchste Wettkampfliga und dient der Ermittlung der Teilnehmer am Aufstiegsschießen in die Bundesliga. Die Siegermannschaft ist Regionalliga-Mannschaftsmeister Luftgewehr bzw. Luftpistole.

0.1.9.1 Wettkampfligen Bogen

Die 1. Bundesliga Bogen ist die höchste Wettkampfliga. Die 2. Bundesliga Bogen ist die zweithöchste Wettkampfliga und dient der Ermittlung der Aufsteiger in die 1. Bundesliga. Die Regionalliga Bogen ist die dritthöchste Wettkampfliga und dient der Ermittlung der zwei Aufsteiger in die 2. Bundesliga.

0.1.9.2 Regionalligaleiter

Die Regionalligaleiter werden vom Deutschen Schützenbund bestellt.

0.1.9.3 Verbandsligen

Die den Regionalligen nachgeordneten Verbandsligen der Landesverbände schießen nach dem Regelwerk und dem Zeitrahmen der Regionalligen. Für alle Ligen unterhalb der Verbandsligen treffen die Landesverbände eigene Regelungen.

0.2	Ligaausschuss
------------	----------------------

0.2.1 Aufgaben

Für die Regelung der Bundes- und Regionalligaangelegenheiten wird vom DSB ein Ligaausschuss eingesetzt. Er arbeitet die Ligaordnung nach den Strukturvorgaben des Sportausschusses detailliert aus, damit sie der DSB-Gesamtvorstand beschließen kann. Daneben ist der Ligaausschuss für die Regelung und Entscheidung aller im Zusammenhang mit der Bundesliga stehender Streitigkeiten und Sanktionen zuständig.

0.2.2 Zusammensetzung

- a) der Bundessportleiter
- b) der Sportdirektor
- c) die Bundesligaleiter (LG, LP und Bogen)
- d) die Regionalligaleiter (LG, LP und Bogen)
- e) je ein Vereinsvertreter (LG, LP und Bogen)
- f) je ein Vertreter der Aktiven (LG, LP und Bogen)

Den Vorsitz des Ligaausschusses übernimmt der Bundessportleiter.

Sitzungen des Ligaausschusses werden nach Bedarf von dem Ausschufvorsitzenden unter Angabe der Tagesordnungspunkte einberufen. In Sonderfällen können auch weitere Vertreter der Bundesligaverene eingeladen werden.

0.2.3 Beschlussfassung des Ausschusses

Der Ligaausschuss entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit in der Regel in der Besetzung von 5 Mitgliedern. Die Zusammensetzung wird durch den Vorsitzenden festgelegt. Stimmenthaltungen sind unzulässig. Eine Beschlussfassung kann auch auf schriftlichem bzw. fernschriftlichem Wege erfolgen. In diesem Falle ist der Beschluß unverzüglich durch den Vorsitzenden schriftlich festzuhalten und den beteiligten Ausschußmitgliedern zur Bestätigung zuzustellen. Die Zustimmung eines Ausschussmitgliedes gilt als erfolgt, sollte es dem durch den Vorsitzenden schriftlich festgestellten Beschluss nicht innerhalb von drei Tagen widersprochen haben. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der Ausschußmitglieder gefaßt.

0.2.4 Bundesligatagung

Jeweils vor Beginn der Saison findet eine Ligatagung der Bundesligen statt, zu der je ein Vertreter von jedem Bundesligaverein einzuladen ist. (Bogen nur 1. Bundesliga) Aufgabe der Ligatagung ist die Meinungsbildung der Bundesligavereine. Die Ligatagung sollte Anregungen und Verbesserungen zu der Einrichtung der Ligen geben und erarbeiten. Vorschläge zu Änderungen der Ligaordnung seitens der Ligatagung sind den Entscheidungsgremien des DSB zur endgültigen Verabschiedung vorzulegen. Die Ligatagung wählt die Vertreter der Vereine im Ligaausschuss. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Ligaausschusses beträgt ein Jahr.

0.2.5 Tagung 2. Bundesliga (Bogen) und Regionalliga

Aufgabe der Ligatagung ist vor allem die Festlegung der Heimwettkämpfe, und der Austragungsorte. Vorschläge aus der Ligatagung zur Änderung der Ligaordnung sind über den Ligaleiter dem Ligaausschuss vorzulegen. Den Vorsitz der Ligatagung übernimmt der jeweilige Ligaleiter.

0.3 Mannschafts- – und Einzellizenzen

0.3.1 Bundesliga – und Regionalligalizenz

Mit der jährlich zu erteilenden Bundesliga-/Regionalligamannschaftslizenz wird den Bundesliga-/Regionalligavereinen die jeweilige Wettkampfliga bestätigt und gleichzeitig die Benutzung der Verbandseinrichtung Bundes-/Regionalliga erlaubt.

0.3.1.1 Mannschaftslizenz

Die Bundesliga- und Regionalligavereine erhalten eine Mannschaftslizenz.

Voraussetzung für die Erteilung einer Mannschaftslizenz ist:

- die fristgerechte Meldung des Vereins zur Zulassung seiner Mannschaft;
- die sportliche Qualifikation des betreffenden Vereins (Tabellenplatz der vergangenen Saison oder Aufstiegs-kämpfe);
- Kautionszahlung gemäß Punkt 0.3.4 und Startgeldzahlung gemäß Punkt 0.3.5

Die Mannschaftslizenz beinhaltet bei LG/LP 10 Einzellizenzen, bei BO maximal 8 Einzellizenzen.

Der Meldeschluss für die Lizenzbeantragung der Vereine ist spätestens der 30. Juni des laufenden Jahres.

Schützen, für die mit der Mannschaftsmeldung zum 30.6. eine Lizenz beantragt wurde, können nicht mehr für einen anderen Verein in der gleichen Disziplin starten

0.3.1.2 Einzellizenz

Für weitere Lizenzen, und Lizenzen die nach dem Meldeschluss (1.9.) beantragt werden, hat der Verein je 30,00 EUR an den DSB zu zahlen

Ein Bundes- oder Regionalligaverein kann dabei für Schützen anderer Vereine die Einzellizenz beantragen. Jeder Schütze muß jedoch zum 01.09. auch Mitglied des Bundes- oder Regionalligavereins sein.

Jeder Bundes- / Regionalligaverein kann Lizenzen für Ausländer beantragen. Für ausländische Schützen wird nach dem 1.9. keine Lizenz für die kommende Bundes- oder Regionalligasaison erteilt. Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Ligaordnung anzusehen. In jedem Wettkampf darf jeweils nur ein Ausländer je Mannschaft eingesetzt werden.

0.3.1.3 Vorläufige Lizenzen

Der Verein reicht die am Wettkampftag vom Leitenden Kampfrichter unterschriebenen vorläufigen Lizenzen innerhalb dreier Werktage über seinen zuständigen Landesverband beim DSB ein. Der Sportler hat bei Antragstellung zu erklären, dass er für keinen anderen Verein in diesem Wettbewerb in Ligawettkämpfen der laufenden Saison gestartet ist.

Der Landesverband überprüft und bestätigt die gemachten Angaben.

Der Verein erhält vom DSB die beantragte Einzellizenz.

0.3.2 Meldungen

Die Erteilung der Startgenehmigung für einen Bundes- / Regionalligaverein und dessen Starter erfolgt nach der schriftlichen Meldung der entsprechenden Mannschaft des Vereins auf einer vom DSB für diesen Zweck zuvor versandten Mannschaftsmeldeliste, die mit den dazugehörigen Nachweisen sowie den nachfolgend genannten Unterlagen der DSB-Geschäftsstelle bis zum Meldetermin der jeweiligen Bundes- / Regionalligasaison eingereicht werden muss:

- Nachweis der Vereinszugehörigkeit der Schützen durch den Landesverband;
- Leistungsnachweis neu einzusetzender Schützen. (LG/LP) durch den Verein; (Vergleiche Teil 1 Ziffer 1.0.3)
- Nachweis über die Teilnahme einer oder mehrerer Schüler-, Jugend- oder Juniorenmannschaften des Ligavereins am Meisterschaftsprogramm des DSB im Jahr des Meldetermins durch den Landesverband;
- schriftlicher Nachweis eines Trainers mit mindestens B-Lizenz des DSB (Regionalliga Bogen „C“ Lizenz).
- die Anerkennung der jeweils gültigen Ligaordnung, die mit dem Antrag auf Erteilung der Startgenehmigung erfolgt.

0.3.3 Kaution

Für Bundesliga LG/LP und 1. Bundesliga Bogen die Hinterlegung einer Kaution in Höhe von EUR 1000,-;

für 2. Bundesliga Bogen, die Hinterlegung einer Kaution in Höhe von EUR 500,-

Die Kaution kann in bar oder durch eine unbefristete, selbstschuldnerische, auf erste Anforderung zahlbare Bürgschaft erbracht werden. (Stichtag 1.9.)

0.3.4 Startgeld

Überweisung der Startgelder auf das Konto des DSB:
Bundesliga LG/LP Startgeld in Höhe von EUR 410,-
Regionalliga LG/LP Startgeld in Höhe von EUR 205,-
1. Bundesliga Bogen Startgeld in Höhe von EUR 410,-
2. Bundesliga Bogen Startgeld in Höhe von EUR 250,-
Regionalligamannschaften Bogen Startgeld in Höhe von EUR 160,-

Für die Anmietung der elektronischen Auswerteanlagen wird den Bundesligavereinen LG/LP eine Gebühr von EUR 820,- Qualitätsstandard A

EUR 615.-- Qualitätsstandard B zusammen mit dem Startgeld in Rechnung gestellt. Jeder Bundes- / Regionalligaverein hat seine mit dem Betrieb der Bundes- / Regionalliga entstehenden Kosten selbst in voller Höhe zu tragen.

0.3.5 Erteilung der Lizenzen durch den DSB

Der DSB unterzeichnet die Mannschaftslizenz, nachdem die Kautions hinterlegt und das Startgeld bezahlt ist. Mit der Unterzeichnung der Mannschafts- und Einzellizenzen gilt die Starterlaubnis für die Bundes- / Regionalliga als erteilt, vorbehaltlich der späteren Feststellung einer zu Unrecht erteilten Lizenz. Eine zu Unrecht erteilte Lizenz ist unwirksam, wobei auch kein guter Glaube schützt. Die Lizenzen werden nach Unterzeichnung durch den DSB an den jeweiligen Bundes-/Regionalligaverein geschickt. Mit der Unterschrift des Bundes- / Regionalligaverains und der Bundes- / Regionalligaschützen auf den Lizenzen erlangt auch die Ligaordnung Verbindlichkeit für alle Beteiligten. Nichtstartberechtigten Schützen wird keine Einzellizenz ausgestellt.

0.3.6 Austritt aus der Bundesliga

Tritt ein Verein nach Beginn der Saison mit seiner Mannschaft aus der Bundesliga aus, so verfällt die Kautions in Höhe von EUR 1000.-- (2. Bundesliga Bogen in Höhe von EUR 500,-) für die Mannschaft zugunsten des DSB, der sie zweckgebunden für die Bundesliga zu verwenden hat. In diesem Falle werden alle Ergebniswertungen aus Kämpfen mit diesem Verein annulliert.

0.3.7 Ausscheiden aus den Ligen

Scheidet die Mannschaft eines Vereins freiwillig aus der Ligaorganisation aus, gilt sie als aufgelöst. Beabsichtigt ein Verein sein Bundesliga-/ Regionalligastartrecht nach Beendigung der Saison für die folgende Saison nicht mehr wahrzunehmen, so ist dies dem DSB bis spätestens eine Woche nach dem Bundesligafinale schriftlich zur Kenntnis zu geben. Die Kautions wird in diesem Falle erstattet. Verzichtet ein Bundesligaverein auf sein Startrecht für eine Mannschaft für die kommende Saison nach Ablauf der genannten Frist, verfällt die Kautions zugunsten des DSB, wobei der DSB die Kautions zweckgebunden für die Bundesliga zu verwenden hat.

0.3.8 Starterlaubnis Einzelwertung

Die Starterlaubnis in der Einzelwertung bei den Meisterschaften des DSB wird durch den Start in der Bundes- / Regionalliga nicht berührt.

0.4	Saison
------------	---------------

0.4.1 Terminplanung

Die Bundes- / Regionalligasaison beginnt frühestens am 15.09. und endet mit dem Abschluß der Aufstiegskämpfe oder des Bundesligafinales. Die Wettkampftermine der Bundes- und Regionalligen werden durch den Ligaausschuss festgelegt.

(LG/LP)

Termine und Wettkampfpaarungen werden bis 30. April gemeinsam mit den Vereinen in einer Bundes- bzw. Regionalligatagung erarbeitet und anschließend veröffentlicht. Bewerbungen hierfür sind bis zum vom jeweiligen Ligaleiter festgelegten Termin abzugeben (Bundesliga bis zum 15.3. an den Ligaleiter).

(Bogen)

Bewerbungen für einen Ligawettkampf sind bis zum 15.03. beim zuständigen Ligaleiter einzureichen. Wird dieser Termin nicht eingehalten, ist eine Versäumnisgebühr von 50,- € an den DSB zu entrichten. Die Bewer-

bungs – und Vergabekriterien für einen Ligawettkampf (Bogen) sind in einer Checkliste aufgeführt.

Jeder Verein ist grundsätzlich verpflichtet, einen Wettkampf auszurichten.

Die festgelegten Termine und Wettkampfpaarungen sind verbindlich.

Die Endkämpfe werden vom Deutschen Schützenbund ausgerichtet und vermarktet.

0.4.2 Wettkampftage

Die Wettkämpfe der Bundesliga und der Regionalliga werden zu den vom Ligaausschuss festgelegten Terminen ausgetragen.

0.4.3 Dopingkontrollen

Bei Bundesligawettkämpfen werden Dopingkontrollen entsprechend den Dopingbestimmungen des Deutschen Schützenbundes, der Nationalen Antidoping-Agentur (NADA) sowie der internationalen Verbände durchgeführt. Die Kosten trägt der DSB.

0.4.4 Kampfrichterabrechnung

Vor Beginn einer jeden Bundes-/Regionalligaveranstaltung hat der Leitende Kampfrichter dem Ausrichter seine Reisekosten nach den Reisekostenrichtlinien des DSB bekanntzugeben. Die Reisekosten werden vom gastgebenden Verein dem Leitenden Kampfrichter ausgezahlt.

0.4.5 Werbung

Für die Bundes-/Regionalliga gelten spezielle Bestimmungen hinsichtlich Werbung und Sponsoring.

Die Werbung „am Mann“ ist den Vereinen freigestellt. Die Werbung in den Hallen und auf den Schießständen ist dem Veranstalter freigestellt.

0.4.6 Ehrenkarten

Bei allen Ligaveranstaltungen sind dem DSB bei Bedarf bis zu 15 Ehrenkarten zur Verfügung zu stellen, die auf Anforderung rechtzeitig an die DSB-Geschäftsstelle geschickt werden müssen. Den Gastmannschaften sind für deren Schützen und Betreuer jeweils 12 Eintrittskarten zur Verfügung zu stellen.

0.4.7 Sanktionen

Bei nachstehend genannten Verstößen gegen die Ligaordnung findet folgender Bußgeldkatalog Anwendung:

- Fehlende Einzellizenzen je EUR 25,--
- Fehlender Identitätsnachweis (Personalausweis bzw. Reisepass) EUR 25,--
- Nichtantreten einer Bundes- / Regionalligamannschaft EUR 150,--
- Sonstige Verstöße gegen Bestimmungen dieser Ordnung, der Sportordnung und der Wettkampffregeln, z.B. Bestimmungen über Sicherheitsflächen, Abstände, Ausrüstung und Ordnung im Veranstaltungsraum je nach Schwere bis zu EUR 260,--

Falls die Veranstaltung wegen festgestellter Mängel nicht durchgeführt werden kann, muß der Veranstalter die durch die Verschiebung der Veranstaltung entstandenen Kosten übernehmen.

Die betreffende Bundes-/Regionalligaveranstaltung muss trotz Feststellung solcher Verstöße durchgeführt werden, wenn die Sicherheit durch kurzfristig eingeleitete Maßnahmen gewährleistet ist.

0.4.8 Einsprüche

0.4.8.1 Bundesliga

Einsprüche die vor Ort nicht entschieden werden können, leitet der Leitende Kampfrichter an den DSB.



Es kann nur über die vom leitenden Kampfrichter bestätigten Einspruchsgründe entschieden werden. Ein Nachschieben von Gründen ist nicht zulässig.

Bei Verstößen gegen diese Ligaordnung bzw. die Sportordnung des DSB ist Einspruch an den DSB möglich. Der Einspruch ist unter schriftlicher Begründung in fünf-facher Ausfertigung an die Geschäftsstelle des DSB zu richten und muss innerhalb von drei Tagen nach dem Wettkampf bzw. bekannt werden des Einspruchsgrundes eingelegt werden.

Der Einspruch muss vom Leitenden Kampfrichter der Veranstaltung auf der Wettkampfliste als „Einspruchsvorbehalt“ bei Eintritt des Einspruchsgrundes mit Angabe der Einspruchsgründe festgehalten werden, es sei denn, die Gründe, die zum Einspruch führen, werden erst später bekannt. Die Einspruch einlegende Mannschaft hat einen Vorschub auf die Einspruchskosten in Höhe von EUR 100,- innerhalb der Einspruchsfrist auf das Konto des DSB zu überweisen. Die durch den Einspruch tatsächlich entstandenen Kosten sind im Rahmen einer Entscheidung der unterliegenden Partei aufzuerlegen. Der Vorschub auf die Einspruchskosten ist bei einem Unterliegen zu verrechnen, bei einem Erfolg zurückzubezahlen. Als Kosten sind die Reisekosten, die Tage- und Übernachtungsgelder, die Porto- und Telefonkosten sowie sonstige Schreibauslagen der für den Protest zuständigen Entscheidungsgremien des DSB anzusehen. Auslagen oder Gebühren für Rechtsanwälte oder andere Berater eines Vereins oder des DSB werden grundsätzlich nicht erstattet.

! Gegen eine Entscheidung des Ligaausschusses über einen Einspruch eines Bundesligaverains oder über sonstige im Zusammenhang mit der Bundesliga stehenden Regelungen kann eine schriftlich begründete Beschwerde beim DSB-Gericht I. Instanz eingelegt werden. Gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts I. Instanz sind keine Rechtsmittel möglich. Für das Verfahren findet die Rechtsordnung des DSB Anwendung. Das DSB-Gericht I. Instanz ist an die tatsächlichen Feststellungen der Entscheidung des Bundesligaausschusses gebunden.

Einsprüche beim Aufstiegsschiessen zu den Bundes- und Regionalliga werden vor Ort durch ein Kampfgericht, das aus Mitgliedern der beteiligten Vereine gebildet wird, entschieden. Die Entscheidung ist zu begründen.

Die Einspruchsgebühr beträgt 30,00 EUR und ist bei einem Erfolg zurückzuzahlen.

Einsprüche gegen diese Entscheidung werden von einer Berufungsjury vor Ort endgültig entschieden.

0.4.8.2 Regionalliga

Einsprüche die vor Ort nicht entschieden werden können, leitet der Leitende Kampfrichter über den Ligaleiter an das Schiedsgericht weiter, das über den Einspruch entscheidet.

Das Schiedsgericht besteht aus den Landessportleitern der beteiligten Verbände.

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts ist Beschwerde zum Liga-Ausschuss des DSB möglich, der endgültig entscheidet.

Die Einspruchsgebühr beträgt 100,00 EUR und ist innerhalb von 3 Tagen (Ausschlussgrund) auf das Konto des DSB einzuzahlen. Dieser Betrag gilt als Vorschuss. Die durch den Einspruch tatsächlich entstandenen Kosten sind im Rahmen einer Entscheidung der unterlegenen Partei aufzuerlegen. Der Vorschuss auf die Kosten des Einspruchs ist bei einem Unterliegen zu verrechnen, bei einem Erfolg zurückzuzahlen. Auslagen oder Gebühren für Rechtsanwälte oder andere Berater werden nicht erstattet.

0.4.9 Allgemeine Bestimmungen

Für die Durchführung der Ligakämpfe ist, soweit nicht anders bestimmt, die Sportordnung des DSB maßgebend.



Gliederung Luftgewehr / Luftpistole

- | | | | |
|-------|------------------------------------------------------|-------|-----------------------------------------------------|
| 1.0 | Mannschaftszusammensetzung, Setzliste, Kosten | 1.3.5 | Übernahme der Kosten für den leitenden Kampfrichter |
| 1.0.1 | Mannschaftsstärke | 1.3.6 | Ordnungsgemäße Veranstaltungsorganisation |
| 1.0.2 | Startberechtigung | 1.3.7 | Sicherstellung medizinische Versorgung |
| 1.0.3 | Setzliste der Mannschaften | 1.3.8 | Dopingkontrollen |
| 1.0 | Wertung | 1.4 | Aufstieg Bundesliga und Regionalliga |
| 1.1.1 | Führung der Tabelle | 1.4.1 | Startberechtigte Schützen |
| 1.1.2 | Mannschaftswertung | 1.4.2 | Vollständigkeit der Ligen |
| 1.1.3 | Stechen | 1.4.3 | Aufstieg in die Bundesliga |
| 1.1.4 | Sortierkriterien der Tabelle | 1.4.4 | Aufstieg in die Regionalliga |
| 1.1.5 | Keine vollständige Mannschaft | 1.4.5 | Abstieg in die Regionalliga |
| 1.1.6 | Schusszahl, Schießzeit | 1.4.6 | Abstieg in die Landesligen |
| 1.2 | Veranstaltungsorganisation | 1.4.7 | Verbleib in Regionalliga |
| 1.2.1 | Wettkampftag Bundesliga | 1.5 | Wettkampffunktionäre |
| 1.2.2 | Zeitplan Bundesliga | 1.5.1 | Schiebleiter |
| 1.2.3 | Wettkampftag Regionalliga | 1.5.2 | Leitender Kampfrichter |
| 1.2.4 | Zeitplan Regionalliga | 1.5.3 | Kampfgericht |
| 1.2.5 | Mannschaftsummeldung | 1.5.4 | Waffen- und Bekleidungskontrollen |
| 1.2.6 | Spätere Anfangszeiten | 1.5.5 | Schiedsgericht |
| 1.2.7 | Eine Mannschaft tritt nicht rechtzeitig an | 1.5.6 | Vorlage der Lizenzen |
| 1.2.8 | Einsatz von Schützen | 1.5.7 | Unrechtmäßiger Start, Disqualifikation |
| 1.2.9 | Einsatz von Schützen aus unteren Ligen | 1.6 | Finale |
| 1.3 | Ausrichtung der Wettkämpfe in den Ligen | 1.6.1 | Ausrichtung der Endkämpfe, Vermarktung |
| 1.3.1 | Anforderungen an die Wettkampfstätten - Bundesliga | 1.6.2 | Viertelfinale und Halbfinale |
| 1.3.2 | Anforderungen an die Wettkampfstätten - Regionalliga | 1.6.3 | Finale |
| 1.3.3 | Permanente Anzeige der Ergebnisse | | |
| 1.3.4 | Wettkampfmoderator | | |

Regeln für die Durchführung der Bundes – und Regionalligen Luftgewehr und Luftpistole

- 1.0 Mannschaftszusammensetzung, Setzliste, Kosten**
- 1.0.1 Eine Mannschaft besteht aus 5 Einzelschützen. Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet
- 1.0.2 In der Liga Luftgewehr und Luftpistole sind in der Saison 2005/2006 die Schützen ab Jahrgang 1990 und älter startberechtigt
- 1.0.3 Die Mannschaftsschützen in der Bundes- / Regionalliga Luftgewehr und Luftpistole werden gesetzt:
- Zum 1. Wettkampf des Schützen: Nach den Abschlusssetzlisten der vorangegangenen Saison (Bundesliga, Regionalliga und oberste Verbandsliga; Aufstiegswettkämpfe und Endkampf werden nicht gerechnet).
- Bei den folgenden Wettkampfwochenenden erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis der Ligawettkämpfe, in der der Einsatz erfolgt. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma.
- Unvollständige Ergebnisse haben keinen Einfluss auf die Setzliste.
- Werden Ersatzschützen aus der Bundesliga erstmals in der Regionalliga eingesetzt, werden sie mit ihrem Bundesligaergebnis in der Setzliste der Regionalliga eingeordnet und umgekehrt.
- Der Nachweis ist vom Verein vor Beginn des Wettkampfes dem leitenden Kampfrichter vorzulegen.
- Liegen keine Ligaergebnisse aus den obengenannten 3 Ligen vor, werden die Schützen an das Ende der Setzliste platziert. Sollten mehrere Schützen ohne Ergebnis zum Einsatz kommen, ist deren Reihenfolge durch den leitenden Kampfrichter auszulösen.
- Einsatz von Ausländern:
Ausländische Schützen ohne Ergebnis werden vor Beginn der Saison vom Ligaleiter gesetzt.
- Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich. Der Mannschaftsführer bestätigt bei der Anmeldung zum Wettkampf mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Setzliste. Alle Parteien, die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind als verloren zu werten
- Die Setzliste wird nach jedem Wettkampfwochenende von der jeweiligen Ligaleitung neu erstellt und den Vereinen zugeleitet.
- Bei Ringgleichheit bleibt die Setzliste bestehen.
- Beim Finale werden die Schützen nach dem Schnitt ihrer Wettkämpfe gesetzt. Das schlechteste Ergebnis der Saison geht nicht in den Schnitt ein.
- Bei Ringgleichheit entscheidet die Setzliste vor dem letzten Wettkampf.
- Kommt beim Finale ein Schütze zum Einsatz der nur ein Ergebnis aufzuweisen hat, gilt dies als Setzergebnis.
- 1.1 Wertung**
- 1.1.1 Die Führung der Tabellen obliegt dem Ligaleiter. Die Zuständigkeit für die Veröffentlichung in den Medien regelt der DSB.
- Der Ligaleiter ist berechtigt, Korrekturen der Ergebnisse und der Tabellen vorzunehmen, wenn ihm Regelverstöße bekannt werden. Zuvor hat der Ligaleiter die betroffenen Mannschaften von der beabsichtigten Maßnahme zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben hierzu Stellung zu nehmen.
- Diese Entscheidung des Ligaleiters kann mit einem Einspruch angefochten werden.
- 1.1.2 In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt; also 5:0, 4:1, 3:2. Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch Stechen gebrochen, so daß es immer einen Sieger gibt. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Punkte. Der Verlierer erhält zwei Minuspunkte.
- 1.1.3 Das Stechen (shoot off) findet unmittelbar nach Wettkampfe des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 10tel-Ringwertung weitergeschossen. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und 75 Sekunden Wettkampfzeit. Die Paarung 5 schießt vor Paarung 4 usw. Des weiteren finden die Finalregeln der Sportordnung Anwendung.
- 1.1.4 Sortierkriterien der Tabelle:
- a) Erstes Kriterium ist die Summe der Punkte;
 - b) Bei Gleichheit der Punkte wird nach errungenen Einzelpunkten sortiert;
 - c) Bei Gleichheit der Punkte und der Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung.
 - d) Bei weiterer Gleichheit entscheiden die Anzahl der gewonnenen Punkte aller Wettkämpfe einer Mannschaft an Pos. 1, 2 usw.
- 1.1.5 Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 5:0 Punkten gewertet.
Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit unberechtigten Schützen angetreten ist.
- 1.1.6 Schießzeit:
5 Minuten Vorbereitungszeit, 10 Minuten Probeschießen, 40 Wettkampfschüsse in 50 Minuten bei elektronischen Anlagen, 60 Minuten auf Papierscheiben mit gemeinsamem Start. Anschlag stehend freihändig nach Sportordnung Regel 1.0.1.3 (LG) und 2.0.1 (LP)
- 1.2 Veranstaltungsorganisation**
- 1.2.1 Die Wettkämpfe der Bundesliga und der Regionalliga werden zu den vom Ligaausschuß festgelegten Terminen ausgetragen.
Der ausrichtende Verein bestreitet jeweils den 2. Wettkampf des Tages. Aufsteiger übernehmen das "kleine" Wettkampfwochenende.
Die Bundesliga Nord und Süd müssen am gleichen Wochenende abschließen
- 1.2.2 Zeitplan Bundesliga
(die Zeiten gelten für den 1. Wettkampfschuß)
- Samstag: 17.00 / 19.00 Uhr
Sonntag: 10.00 / 11.30 Uhr
- In der Zeit von 14.00 - 16.00 Uhr muß der ausrichtende Verein ein Training von 30 Minuten pro Mannschaft anbieten. Die Gastmannschaften sind spätestens 14 Tage vor dem Wettkampf über den genauen Zeitplan zu informieren.
- 1.2.3 Für die Regionalligen werden die Wettkampfpaarungen und Schießzeiten vom Ligaleiter in Absprache mit den Regionaligavereinen der jeweiligen Ligen festgelegt. Am Vorabend hat der gastgebende Verein auf Wunsch eine Trainingsmöglichkeit einzuräumen

- 1.2.4 Zeitplan Regionalliga LG/LP
Die Startzeiten für die Regionalliga werden vom jeweiligen Regionalligaleiter in Absprache mit den jeweiligen Vereinen auf der jeweiligen Ligatagung festgelegt.
- Sofern es die Standkapazität zulässt, können auch 2 Wettkämpfe zur gleichen Zeit ausgetragen werden.
- Den Vereinen sollte ein Trainingsschießen ermöglicht werden.
- Die Gastmannschaften sind spätestens 14 Tage vor dem Wettkampf über den genauen Zeitplan und andere Details zu informieren.
- 1.2.5 Die Ummeldezeit endet 30 Minuten vor Beginn des Probeschießens. Bei Beginn des Probeschießens muß die Mannschaft komplett am Stand stehen.
- 1.2.6 Spätere Anfangszeiten kann der Leitende Kampfrichter in Abstimmung mit dem Kampfgericht genehmigen. Der Wettkampf wird unter Vorbehalt der endgültigen Entscheidung durch die Ligaleitung geschossen.
- 1.2.7 Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig an, verliert sie den Wettkampf mit 0:5 Einzelpunkten. Ergebnisse gehen nicht in die Setzliste ein.
- 1.2.8 Im ersten Bundesliga-/ Regionalligawettkampf müssen mindestens 5 Stammschützen benannt werden (höchstens 1 Ausländer). Wird dies versäumt, sind die im ersten Bundes- Regionalligawettkampf gestarteten Schützen Stammschützen. Diese Stammschützen müssen in der laufenden Saison mindestens einmal zum Einsatz kommen. Wird diese Anforderung nicht erfüllt, wird der Verein mit dem Abzug von 2 Mannschafts- und 5 Einzelpunkten bestraft. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Ligaausschuss.
- Kommen Ersatzschützen zum Einsatz, sind diese auf dem Wettkampfprotokoll mit „E“ zu kennzeichnen.
- Stammschützen dürfen in niedrigeren Ligen in der laufenden Saison nicht mehr eingesetzt werden.
- 1.2.9 Schützen des gleichen Vereins aus anderen Ligen dürfen in der Bundes-/Regionalliga (als Ersatzschützen) starten, ohne die Startberechtigung in den unteren Ligen zu verlieren. Nach einem 3-maligen Einsatz (= Einzelwettkampf), können diese Schützen nicht mehr in niedrigeren Ligen starten. Sie werden dann zu Stammschützen.
- Aufstiegswettkämpfe und Bundesligafinale zählen zur Saison.
- 1.3 **Ausrichtung der Wettkämpfe in den Ligen**
- 1.3.1 **Bundesliga**
- Es ist eine beheizte Halle mit mindestens 200 Zuschauerplätzen notwendig. Hinter den Schützen muß ein Freiraum von mindestens 5 Meter eingehalten werden. Die Sicherheitsüberprüfung entsprechend den Schießstandbaurichtlinien des DSB veranlaßt der ausrichtende Verein. Er übernimmt die hierfür entstehenden Kosten.
- Die 10 elektronischen Standanlagen sind nebeneinander aufzustellen. Die Reserveanlagen sind links und rechts daneben aufzustellen. Die technische Betreuung durch den jeweiligen Hersteller wird vom DSB sichergestellt. Der ausrichtende Verein hilft mit mindestens 4 Personen beim Auf- und Abbau der elektronischen Standanlagen.
- 1.3.2 **Regionalliga**
- Mindestens 10 nebeneinander stehende Stände. Scheibenzuganlage, oder elektronische Stände. Ein Freiraum von mindestens 5 Meter soll hinter den Schützen vorhanden sein. Es ist eine beheizte Schießanlage notwendig.
- Sind elektronische Stände nicht vorhanden, wird bei LG auf 10er Streifen und bei LP auf Scheiben geschossen (je Spiegel bzw. Scheibe 1 Schuss). Für die Auswertung der Scheiben bzw. Streifen muß ein elektronisches Auswertegerät vorhanden sein. Es dürfen nur vom DSB zugelassene Scheiben verwendet werden.
- 1.3.3 Der ausrichtende Verein sorgt für die permanente Anzeige der Ergebnisse und stellt Möglichkeiten der schnellen Ergebnisübermittlung (Faxgerät und Telefon) dem Leitenden Kampfrichter zur Verfügung. Am Austragungsort muß ein Telefon zur Verfügung stehen.
- 1.3.4 Der ausrichtende Verein stellt den Wettkampfmoderator.
- 1.3.5 Die ausrichtenden Vereine übernehmen die Kosten für den Leitenden Kampfrichter nach den Reisekostenrichtlinien des DSB.
- 1.3.6 Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, daß eine unge störte und ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist. Der Leitende Kampfrichter ist berechtigt, den Beginn oder die Fortsetzung einer Bundesligaveranstaltung von der Herstellung einer ordnungsgemäßen Veranstaltungsorganisation abhängig zu machen. Der ausrichtende Verein organisiert Verpflegungsmöglichkeiten für Schützen und Zuschauer.
- 1.3.7 Der ausrichtende Verein stellt die medizinische Versorgung (z.B. DRK, Arbeiter-Samariter-Dienst, Arzt usw.) sicher.
- 1.3.8 Der ausrichtende Verein schafft die Möglichkeiten für die Durchführung von Dopingkontrollen (Besprechungsraum, separate Toiletten).
- 1.4 Aufstieg / Abstieg Bundesliga und Regionalliga**
- 1.4.1 Es können nur Schützen/innen eingesetzt werden die vor dem 01.09. der laufenden Saison Mitglied des teilnehmenden Vereins geworden sind und in der laufenden Saison für keinen anderen Verein bei Ligawettkämpfen in der gleichen Disziplin gestartet sind.
- 1.4.2 Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf, wie zur Bildung der vollständigen Liga notwendig sind. Scheidet ein Verein im Laufe der Saison aus, wird dieser als Absteiger gewertet.
- 1.4.3 Die zwei jeweils besten Mannschaften der Regionalligen (4 Mannschaften im Süden und 6 Mannschaften im Norden) bestreiten zusammen mit der 7. Mannschaft der Bundesliga einen aus zwei 40 Schuss Programmen bestehenden Aufstiegskampf.
- 1.4.4 Die jeweils zwei besten Mannschaften der höchsten Landesverbandsligen bestreiten zusammen mit der 7. Mannschaft der Regionalliga einen aus zwei 40 Schuss Programmen bestehenden Aufstiegskampf. Sollte einer dieser Mannschaften auf eine Teilnahme verzichten, rückt die nächste Mannschaft nach
- 1.4.5 Die schlechtesten Mannschaften der Bundesliga - Platz 8 im Norden bzw. Platz 8 im Süden - steigen ab. Die beiden Mannschaften auf Platz 7 schießen eine Relegation mit den möglichen Aufsteigern aus den Regionalligen.
- 1.4.6 Die schlechtesten Mannschaften der Regionalligen (Platz 8 der jeweiligen Ligen) steigen ab. Die Mannschaften auf Platz 7 schießen eine Relegation mit den möglichen Aufsteigern aus den Landesverbänden.
- 1.4.7 Es muss mindestens immer 2 Vereinen die Möglichkeit zum Aufstieg oder zum Verbleib in der Regionalliga gegeben werden.
- Ob der 6. bzw. 5. der abgelaufenen Regionalligasaison am Aufstiegskampf teilnehmen muss, hängt von der Anzahl der Mannschaften ab, die sich aus den Auf- und Abstiegen in die Bundesliga für die jeweilige Regionalliga ergibt.

1.5 Wettkampffunktionäre

1.5.1 Der Veranstalter stellt den Schießleiter. Er übernimmt alle offiziellen Ansagen wie z.B. Start des Probeschießens, Restdauer des Probeschießens, Start des Wertungsschießens, Ansage der letzten 10 und 5 Minuten, Schiesszeitende. Er überwacht den Schiessablauf und die Schützen. Er diszipliniert ggf. den Moderator und das Publikum.

1.5.2 Der Ligaleiter setzt für jeden Austragungsort einen Leitenden Kampfrichter als Vertreter der Sportleitung des DSB ein. Er ist gegenüber dem örtlichen Ausrichter, der örtlichen Schießleitung und dem Moderator weisungsbefugt. Er kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe. Er fertigt einen schriftlichen Bericht über den Verlauf des Wettkampfes und leitet diesen mit den Originalergebnislisten an den DSB. Er ist für die sofortige Meldung der Ergebnisse per Fax an den zuständigen Ligaleiter und DSB Internetbetreuer verantwortlich.

1.5.3 Jeder am Wettkampf beteiligte Verein stellt einen Kampfrichter, der dem Leitenden Kampfrichter untersteht. Eine nationale Kampfrichterlizenz ist hierfür zunächst nicht erforderlich. Die Mitglieder dieses Kampfgerichtes unterstützen den Leitenden Kampfrichter. Sie führen die Waffen- und Bekleidungskontrolle durch.

1.5.4 Das Kampfgericht führt vor jedem Bundes- / Regionalligawettkampf eine Waffen- und Bekleidungskontrolle durch. Die Waffen- und Bekleidungskontrolle muß eine Stunde vor Wettkampfbeginn abgeschlossen sein. Möglichkeiten der Nachkontrolle müssen bis zum Ende des Bundes- / Regionalligawettkampfes vorhanden sein.

1.5.5 Zwei Mitglieder der nicht betroffenen Vereine bilden zusammen mit dem Leitenden Kampfrichter als Vorsitzenden das Kampfgericht.

Bei Einsprüchen tritt das Kampfgericht zusammen. Das Schiedsgericht hat eine Entscheidung zu fällen und sofort bekannt zu geben.

Der Einspruch ist schriftlich einzulegen. Er ist dem leitenden Kampfrichter zu übergeben. Die Einspruchs- und Entscheidungsgründe sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll ist von den Mitgliedern des Schiedsgerichtes zu unterschreiben und an den Ligaleiter weiterzuleiten

Kann das Kampfgericht nicht zusammentreten, weil Vereine vor dem Ende der Wettkämpfe abgereist sind, haben sie eine Strafgebühr von 100 EUR zu zahlen.

1.5.6 Die Bundes- bzw. Regionalligamannschaftslizenz ist an jedem Bundes- / Regionalligakampftag dem Leitenden Kampfrichter vorzulegen. Die Identität der einzelnen Schützen ist durch den Mannschaftsführer nachzuweisen.

1.5.7 Bei unrechtmäßigem Start erfolgt eine Disqualifikation für den Rest der Saison des oder der betreffenden Schützen.

Darüber hinaus findet Punkt 0.4.7 Allgemeiner Teil (Sanktionen) Anwendung

1.6 Finale

1.6.1 Die Endkämpfe werden vom Deutschen Schützenbund ausgerichtet und vermarktet.

Die jeweils 4 ersten Mannschaften der Nord- und der Südgruppe bestreiten das Finale.

1.6.2 Am ersten Tag finden die Viertel- und Halbfinals statt.

Viertelfinale:

1 Süd : 4 Nord 2 Süd : 3 Nord
3 Süd : 2 Nord 4 Süd : 1 Nord

Halbfinale:

Sieger 1 Süd/4 Nord : Sieger 3 Süd/ 2 Nord
Sieger 2 Süd/3 Nord : Sieger 4 Süd/ 1 Nord

1.6.3 Am 2. Tag die Finale um den 3. Platz und um den 1. Platz.

3. und 4. Platz: Verlierer Halbfinale

1. und 2. Platz: Sieger Halbfinale



Gliederung Bogen

2.0	Mannschaftszusammensetzung, Setzliste, Kosten	2.5	Abstieg aus 1. und 2. Bundesliga und Regionalliga
2.0.1	Mannschaftsstärke, Austausch von Schützen	2.5.1	1. Bundesliga
2.0.2	Startberechtigung	2.5.2	2. Bundesliga
2.0.3	Setzliste der Mannschaften	2.5.3	Regionalliga
2.0.4	Aktuelle Rangliste		
2.0.5	Kostenbeteiligung der Mannschaften	2.6	Wettkampffunktionäre
2.0.6	Setzliste von Match zu Match	2.6.1	Schießleiter
2.1	Wertung	2.6.2	Leitender Kampfrichter
2.1.1	Führung der Tabelle	2.6.2.1	Wettkampfbüro
2.1.2	Mannschaftswertung	2.6.3	Kampfgericht
2.1.3	Sortierkriterien der Tabelle	2.6.4	Schiedsgericht
2.1.4	Keine vollständige Mannschaft	2.6.5	Unrechtmäßiger Start, Disqualifikation
2.1.5	Match, Zeit	2.7	Finale der 1. Bundesliga
2.1.6	Anzahl Pfeile	2.7.1	Ausrichtung der Endkämpfe, Vermarktung
2.1.7	Reihenfolge des Schießens der Mannschaft	2.7.1.1	Teilnahme
2.2	Veranstaltungsorganisation	2.7.2	Halbfinale KO System
2.2.1	Wettkampftag	2.7.3	Gruppenwettkämpfe
2.2.2	Spätere Anfangszeiten	2.7.4	Schießmodus
2.2.3	Eine Mannschaft tritt nicht rechtzeitig an	2.7.5	Satzgewinn, Punktverteilung
2.2.4	Abgabe der Mannschaftsmeldung	2.7.6	Qualifizierung Halbfinale
2.2.5	Antrag auf eine zusätzliche Einzellizenz	2.7.7	Halbfinale
2.2.6	Eintragung im Meldezettel	2.7.8	Finale um Platz 3
2.2.7	Einsatz von Schützen	2.7.9	Finale
2.2.8	Einsatz von Schützen aus unteren Ligen	2.8	Schießregel
2.3	Ausrichtung der Wettkämpfe in den Ligen	2.8.1	Ein Schütze auf der Linie
2.3.1	Zur Verfügung stellen elektronischer Anzeigen	2.8.2	1 Meter Linie
2.3.2	Permanente Anzeige der Ergebnisse	2.8.3	Pfeil aus dem Köcher
2.3.3	Wettkampfmoderator	2.8.4	Mannschaftsbox
2.3.4	Verpflegungsmöglichkeit	2.8.5	Trefferaufnahme
2.3.5	Ordnungsgemäße Durchführung	2.8.6	Gegenseitige Unterstützung
2.3.6	Ordnungsgemäße Veranstaltungsorganisation	2.8.7	Aufnahme der Treffer
2.3.7	Sicherstellung medizinische Versorgung	2.9	Strafen am Wettkampftag
2.3.8	Dopingkontrollen	2.9.1	Überschreiten der 1 Meterlinie
2.4	Aufstieg zur 1. und 2. Bundesliga und Regionalliga	2.9.2	Vorzeitiges Pfeilziehen aus dem Köcher
2.4.1	1. Bundesliga	2.9.3	Rote Karte im Wiederholungsfall
2.4.2	2. Bundesliga	2.9.4	Schießen vor bzw. nach Ende der Passe
2.4.3	Regionalliga	2.9.5	Mehr als 3 Pfeile geschossen
2.4.4	Regionalliga Matchanzahl	2.9.6	Bogenkontrolle
2.4.5	Verantwortung für den Aufstiegskampf Regionalliga		

Teil 2

Regeln für die Durchführung der Bundes – und Regionalligen Bogen

2.0 Mannschaftszusammensetzung, Setzliste, Kosten

- 2.0.1 Eine Mannschaft besteht aus 3 Einzelschützen. Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet. Ein Austausch der Schützen ist von Match zu Match erlaubt. Voraussetzung dafür ist, dass alle eingesetzten Schützen eine Lizenz des DSB besitzen, oder beantragt haben und der Wechsel im Meldezettel eingetragen wurde.
- 2.0.2 Startberechtigt sind die Wettkampfklassen Jugend m/w und älter.
- 2.0.3 Die Mannschaften der Liga werden vor dem ersten Wettkampf nach ihren erreichten Ringzahlen der abgelaufenen Saison gesetzt.
- 2.0.4 Für die weiteren Wettkampftage 2, 3 und 4 ist die aktuelle Rangliste für das Setzen maßgebend.
- 2.0.5 Die Ligavereine beteiligen sich mit 25,00 EUR pro Wettkampftag an den Kosten. Der Betrag ist gegen Quittung an den Veranstalter zu bezahlen.
- 2.0.6 Setzliste der Mannschaften für die an jedem Wettkampftag stattfindenden 7 Matches.

	Scheibe 1/2	Scheibe 3/4	Scheibe 5/6	Scheibe 7/8
1. Match	5<>4	2<>7	1<>8	3<>6
2. Match	3<>5	8<>4	7<>1	6<>2
3. Match	4<>7	1<>6	2<>5	8<>3
4. Match	8<>2	7<>3	6<>4	1<>5
5. Match	7<>6	5<>8	3<>2	4<>1
6. Match	1<>3	4<>2	8<>6	5<>7
7. Match	2<>1	6<>5	4<>3	7<>8

2.1 Wertung

- 2.1.1 Die Führung der Tabelle obliegt dem Ligaleiter. Die Zuständigkeit für die Veröffentlichung in den Medien regelt der DSB.
- 2.1.2 In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Für jedes gewonnene Match bekommt die Siegermannschaft 2 Punkte. Bei Ergebnisgleichheit erhält jede Mannschaft einen Punkt.
- 2.1.3 Sortierkriterien der Tabelle:
- Erstes Kriterium ist die Summe der Punkte;
 - Bei Gleichheit der Punkte wird nach der Gesamt-ringzahl der Mannschaften sortiert;
 - Bei Gleichheit der Punkte und der Gesamt-ringzahl der Mannschaften entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung;
 - Stechen für Mannschaften entsprechend den FITA-Regeln.
- 2.1.4 Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 2:0 gewertet. Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit unberechtigten Schützen angetreten ist.

2.1.5 Ein Match besteht aus 3 Passen zu 9 Pfeilen. Diese müssen in 3 Minuten je Passe auf die senkrecht angeordneten Dreifachauflagen geschossen werden.

2.1.6 Jede Mannschaft bestreitet bei einem Wettkampf 7 Matches zu 27 Pfeilen nach FITA – Regeln, jedoch ohne KO System. Es schießt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft ein Match. Somit sind für jeden Schützen pro Wettkampftag maximal 63 Pfeile zu schießen.

2.1.7 Die drei Mitglieder einer Mannschaft schießen in beliebiger Reihenfolge je 3 Pfeile. Es schießt jeder auf seine eigene Scheibe einen Pfeil pro Scheibenbild. Der erste von der Mannschaft, der an die Schießlinie tritt, schießt auf die erste Reihe der senkrecht angeordneten Scheiben, welche mit A bezeichnet ist. Der zweite auf B und der dritte auf C. Im Fall, dass ein Schütze einen Pfeil in einer Passe absetzt und hinter die 1 m Linie zurücktritt, schießt der nächste Schütze auf die nächste Scheibenreihe. Dies gilt für alle Schützen der Mannschaft. Kein Schütze darf die Scheibe seines Mannschaftskollegen komplettieren.

2.2 Veranstaltungsorganisation

2.2.1 Wettkampftag Zeitplan Bundesligen und Regionalliga
Ist ein Verein Ausrichter für zwei Ligen kommen unterschiedliche Anfangszeiten zum tragen.

Samstag: 10.00 Uhr Anmeldung
10.30 Uhr Einschießen
11.00 Uhr Wettkampfbeginn 1. Match

Samstag: 13.30 Uhr Anmeldung
14.00 Uhr Einschießen
14.30 Uhr Wettkampfbeginn 1.Match

Die höhere Wettkampfkategorie sollte immer nachmittags durchgeführt werden.

Eine Wettkampfpause findet nach dem 4. Match statt. Der leitende Kampfrichter legt mit dem ausrichtenden Verein die Länge der Pause fest. Sie sollte 20 Minuten nicht überschreiten.

2.2.2 Einen späteren Wettkampfbeginn (max. 30 min) kann der Leitende Kampfrichter genehmigen.

2.2.3 Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig an, verliert sie die Paarung mit 0:2 Punkten. Die angetretene Mannschaft schießt alleine. Die Ergebnisse werden gewertet.

2.2.4 Der Mannschaftsführer übergibt bei der Anmeldung dem Wettkampfbüro die Einzellizenzen. Je nach Platzierung in der Rangliste werden die Mannschaftsstartnummern ausgegeben. Die erste Zahl der Startnummer ist die Platzierung der Mannschaft die sie innerhalb der Rangliste einnimmt. Die zweite Zahl ist dem Schützen zugeordnet. Die Startnummer eines Schützen hat keinen Einfluss auf die Reihenfolge seines Schießens in der Mannschaft. Die Startnummer wird auf dem Rücken getragen.

2.2.5 Mit dem Ausfüllen eines Antrages auf Erteilung zusätzlicher Einzellizenzen können weitere Schützen eingesetzt werden. Diese werden auf der Mannschaftskarte unter dem letzten lizenzierten Schützen eingetragen. Diese Mannschaftskarte wird dem Wettkampfbüro übergeben.

2.2.6 Die drei Schützen müssen vor Matchbeginn im Meldezettel eingetragen sein.

2.2.7 Beim ersten Ligawettkampf sind 3 Stammschützen zu nennen und im Meldezettel einzutragen. Wird dies versäumt, sind die im ersten Bundes- oder Regionalligamatch gestarteten Schützen Stammschützen. Diese dürfen in anderen Ligen in der laufenden Saison nicht mehr eingesetzt werden.

Kein Schütze darf in der Liga an mehr als 28 Matches teilnehmen; ausgenommen sind Aufstiegs- und Finalkämpfe.

Wird ein Schütze in mehr als 28 Matches eingesetzt, so hat die Mannschaft mit 0:2 Punkte verloren und zwar jedes Match in dem der Schütze mehr als 28 mal eingesetzt war.

2.2.8 Einsatz von Schützen:
Schützen des gleichen Verein aus unteren Ligen dürfen in höheren Ligen starten, ohne die Startberechtigung in den unteren Ligen zu verlieren.

Nach 2-maligen Einsatz (Wettkampftage) können diese Schützen nicht mehr in der niedrigeren Liga starten. Aufstiegswettkämpfe und Bundesligafinale zählen zur Saison.

2.3 Ausrichtung der Wettkämpfe in den Ligen

2.3.1 Der Deutsche Schützenbund stellt den ausrichtenden Vereinen 8 elektronische Anzeigen zur Verfügung (1. Bundesliga) 2 Anzeigen stehen als Reserve bereit. Die Anzeigen befinden sich oberhalb der Scheibe, wo neben dem Namen der Mannschaft das Ergebnis jedes Pfeils über die Tastatur durch den Beobachter eingegeben wird. Den Transport dieser Anzeigen übernimmt jeweils der nächst folgende Ausrichter. Der Materialbegleitschein ist ordnungsgemäß zu führen und nach Saisonende an den DSB zurückzugeben. Defekt gewordenes Material ist mit Fehlerangabe sofort dem Ligaleiter mit Fax zu melden.

2.3.2 Der ausrichtende Verein sorgt für die permanente Anzeige der Ergebnisse und sorgt für die schnelle Ergebnisübermittlung an den Webmaster der Bogenseite des DSB.

2.3.3 Der ausrichtende Verein stellt den Wettkampfmoderator (1. und 2. Bundesliga).

2.3.4 Der ausrichtende Verein organisiert Verpflegungsmöglichkeiten für Schützen und Zuschauer.

2.3.5 Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist.

2.3.6 Der Leitende Kampfrichter ist berechtigt, den Beginn oder die Fortsetzung einer Bundes – oder Regionalligaveranstaltung von der Herstellung einer ordnungsgemäßen Veranstaltungsorganisation abhängig zu machen.

2.3.7 Der ausrichtende Verein stellt die medizinische Versorgung (DRK, Arbeiter-Samariter-Dienst) sicher.

2.3.8 Der ausrichtende Verein schafft die Möglichkeit für die Durchführung von Dopingkontrollen (Besprechungsraum, separate Toiletten).

2.4 Aufstieg zur 1. und 2. Bundesliga und Regionalliga

Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf, wie zur Bildung der vollständigen Liga notwendig sind. Scheidet ein Verein im Laufe der Saison aus, wird dieser als Absteiger gewertet.

2.4.1 Der Erst- und Zweitplatzierte der 2. Bundesliga steigen in die 1. Bundesliga auf.

2.4.2 Die 2 ringbesten Erstplatzierten der Regionalligen steigen in die 2. Bundesliga auf.

2.4.3 Regionalliga Nord und West:
An dem Aufstiegskampf in die Regionalliga ermitteln die jeweils zwei besten Mannschaften der zum Regionalligabereich gehörenden Landesverbände die zwei Aufsteiger für die Regionalliga.

Regionalliga Ost und Südwest:

An dem Aufstiegskampf zur Regionalliga nehmen die Erstplatzierten und die erforderlichen ringbesten Zweitplatzierten der zum Regionalligabereich gehörenden Landesverbände teil und ermitteln die zwei Aufsteiger für die Regionalliga.

Regionalliga Süd:

Die beiden Erstplatzierten der Landesligen Bayern Nord und Süd steigen in die Regionalliga auf.

2.4.4 Es können nur Schützen/innen eingesetzt werden die vor dem 01.09. der laufenden Saison Mitglied des teilnehmenden Vereins geworden sind und in der laufenden Saison für keinen anderen Verein bei Ligawettkämpfen gestartet sind.

In dem Aufstiegskampf zur Regionalliga schießt jede Mannschaft gegen jede. Es erfolgt eine Punktwertung.

2.4.5 Die Durchführung des Aufstiegskampfes zur Regionalliga obliegt im Turnus den jeweiligen Landesligaleitern. Leitung des Aufstiegskampfes hat der jeweilige Regionalligaleiter.

2.5 Abstieg aus der 1. und 2. Bundesliga und Regionalliga

2.5.1 Platz 7 und 8 der 1. Bundesliga steigen in die 2. Bundesliga ab.

2.5.2 Platz 7 und 8 der 2. Bundesliga steigen in die jeweilige Regionalliga ab.

2.5.3.1 Platz 8 der Regionalliga steigt grundsätzlich in die jeweilige Landesliga ab.

Regionalligen Nord/West/Ost						Regionalligen Südwest/Süd		
a)	b)	c)	d)	e)	f)	a)	b)	c)
2	1	8	8	7	7	2	8	7
3	2	2	1	8	8	3	2	8
4	3	3	2	2	1	4	3	2
5	4	4	3	3	2	5	4	3
6	5	5	4	4	3	6	5	4
7	6	6	5	5	4	7	6	5
Absteiger						Absteiger		
8 7-8 7-8 6-8 6-8 5-8						8 7-8 6-8		

Mögliche weitere Absteiger aus einer Regionalliga, wenn aus der 2. Bundesliga mehr als ein Verein in die jeweilige Regionalliga absteigt.

= Absteiger aus der 2. Bundesliga Nord/ Süd

2.6 Wettkampffunktionäre

2.6.1 Schießleiter

Der Schießleiter hat die Aufgabe, die elektronisch gesteuerte Zeitanzeige zu bedienen. Er tätigt die offiziellen Aussagen in Absprache mit dem leitenden Kampfrichter. Er überwacht den Schießablauf.

2.6.2 Leitender Kampfrichter

Die leitenden Kampfrichter werden in der Sitzung der Ligaleiter ausgewählt. Der Kampfrichterobmann bekommt eine Liste mit den Namen der Kampfrichter und ihres Einsatzortes in der Liga. Der Kampfrichter kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe. Er führt vor dem Wettkampf eine Mannschaftsführerbesprechung durch.

Er ist gegenüber dem örtlichen Ausrichter, der örtlichen Schießleitung und dem Moderator weisungsbefugt. Die am Wettkampftag eingesetzten zwei Assistenten aus den Vereinen werden 1 Stunde vor Wettkampfbeginn von ihm geschult. Er füllt am Ende des Wettkampfes den Kampfberichtsbogen aus.

- Er entscheidet alleine bei der Wertung an der Scheibe. Seine Entscheidung ist endgültig.
- 2.6.2.1 **Wettkampfbüro**
Das Wettkampfbüro kontrolliert vor Ort die Einzellizenzen und den Identitätsnachweis der Schützen, trägt den Start der eingesetzten Schützen der Mannschaften mittels eines Aufklebers in die Einzellizenzen ein.
- Wird ein ordnungsgemäß ausgefüllter vorläufiger Lizenzantrag dem Wettkampfbüro vorgelegt, so wird auf dem Durchschlag für diesen Wettkampftag ebenso ein Aufkleber dieses Wettkampftages geklebt.
- Das Wettkampfbüro führt eine ständige Ergebniseingabe durch und hängt nach jedem Match die Rangliste aus. Nach Ende des Wettkampftages wird per E-Mail der aktuelle Stand der Liga an den Webmaster gesendet.
- 2.6.3 **Kampfgericht**
Jeder an der Liga beteiligte Verein, stellt einen Assistenten, der dem Leitenden Kampfrichter untersteht, die Assistenten müssen in sportlicher Kleidung und durch eine Armbinde (TK) erkennbar sein. (je Wettkampftag 2 Vereine). Die Mitglieder des Kampfgerichts unterstützen den Leitenden Kampfrichter beim Wettkampf, (Überwachung des vorzeitigen Überschreitens der 1- Meter Linie und das vorzeitige Ziehen des Pfeils aus dem Köcher).
- 2.6.4 **Schiedsgericht**
Zwei Mitglieder der nicht betroffenen Vereine bilden zusammen mit dem leitenden Kampfrichter das Schiedsgericht. Der leitende Kampfrichter übernimmt den Vorsitz des Schiedsgerichts. Bei Einsprüchen tritt das Schiedsgericht zusammen. Ein Einspruch muss gleich vor Ort (am Wettkampftag) eingebracht werden. Das Schiedsgericht hat eine Entscheidung zu fällen und sofort bekannt zugeben. Vom leitenden Kampfrichter wird auf dem Wettkampfbereichsbogen der Einspruch schriftlich festgehalten, ebenso die Entscheidung des Schiedsgerichts. Wird die Entscheidung des Schiedsgerichts nicht akzeptiert, so kann der Verein den Bundesausschuss anrufen.
- 2.6.5 Bei unrechtmäßigem Start erfolgt eine Disqualifikation für den Rest der Saison des oder der betreffenden Schützen. Darüber hinaus findet Punkt 0.4.7 und Punkt 2.1.4 Anwendung.
- 2.7 Finale der 1. Bundesliga**
- 2.7.1 Das Bundesligafinale wird vom Deutschen Schützenbund ausgerichtet und vermarktet.
- 2.7.1.2 Die jeweils 4 ersten Mannschaften der Nord - und Südgruppe bestreiten das Finale.
- 2.7.2 Das Finale findet ab dem Halbfinale nach einem KO – System statt.
- 2.7.3 **Gruppenwettkämpfe:**
- Die Gruppenwettkämpfe werden nacheinander und getrennt durchgeführt. Zuerst startet die Gruppe A, dann die Gruppe B nach folgender Einteilung:
- Gruppe A: 1. Bundesliga Nord
 2. Bundesliga Süd
 3. Bundesliga Nord
 4. Bundesliga Süd
- Gruppe B: 1. Bundesliga Süd
 2. Bundesliga Nord
 3. Bundesliga Süd
 4. Bundesliga Nord
- 2.7.4 Im Gruppenwettkampf schießt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft ein Match, somit 3 Matches.
- 2.7.5 Für einen Matchgewinn bekommt der Sieger 2 Punkte, bei Ergebnisgleichheit je 1 Punkt. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Gesamtranzahl für die Platzierung. Besteht auch dann noch Gleichheit, entscheidet der direkte Vergleich, ggf. erfolgt ein Stechen nach FITA – Regeln des Mannschaftswettbewerbs in der Olympischen Runde.
- 2.7.6 Die 2 bestplatzierten Mannschaften jeder Gruppe qualifizieren sich für das Halbfinale.
- 2.7.7 **Halbfinale:**
Sieger der Gruppe A: Zweiter der Gruppe B
Sieger der Gruppe B: Zweiter der Gruppe A
- 2.7.8 **Kleines Finale:** 3. und 4. Platz
Verlierer Halbfinale
- 2.7.9 **Finale:** 1. und 2. Platz
Sieger Halbfinale
- Bei Ergebnisgleichheit erfolgt ein Stechen nach FITA – Regeln des Mannschaftswettbewerbs in der Olympischen Runde.
- 2.8 Schießregeln**
- 2.8.1 Nur ein Schütze steht auf der Schießlinie, während die beiden anderen Schützen hinter der 1-Meter Linie warten.
- 2.8.2 Nur ein Schütze der Mannschaft darf sich vor der 1-Meter Linie aufhalten.
- 2.8.3 Der Schütze darf erst dann seinen Pfeil aus dem Köcher ziehen, wenn er auf der Schießlinie steht.
- 2.8.4 In der Mannschaftsbox halten sich die drei Schützen auf, die beim laufenden Match eingesetzt sind und der Coach. Die restlichen Mannschaftsschützen halten sich hinter der neutralen Zone auf.
- 2.8.5 Zur Trefferaufnahme gehen nur die 3 eingesetzten Mannschaftsschützen an die Scheibe.
- 2.8.6 Die drei Mitglieder der Mannschaft sowie der Trainer können sich gegenseitig mündlich unterstützen, ob sie auf der Schießlinie stehen oder nicht. Der Trainer darf zur Kommunikation ein Fernglas benutzen und den Pfeilwert ansagen, darf jedoch nicht zur Schießscheibe mitgehen.
- 2.8.7 Die Trefferaufnahme der Mannschaft an der Scheibe wird von einem (1) Schützen der jeweiligen gegnerischen Mannschaft kontrolliert.
- 2.9 Strafen am Wettkampftag**
- 2.9.1 Zu frühes Überschreiten der 1 Meterlinie des 1. Schützen und Wechselfehler innerhalb der 3 Schützen wird mit einer Verwarnung angezeigt. Beim zweiten Verstoß zeigt der Kampfrichter die gelbe Karte. Beim dritten Verstoß zeigt der Kampfrichter die rote Karte und die Mannschaft bekommt 2 Ringe abgezogen.
- 2.9.2 Zu frühes Überschreiten der 1 Meterlinie und vorzeitiges Herausziehen eines Pfeils aus dem Köcher, wenn der Schütze noch nicht auf der Schießlinie steht, wird **sofort** mit einer roten Karte bestraft und die Mannschaft bekommt 2 Ringe abgezogen.
- 2.9.3 Hat ein Team am Wettkampftag für einen Verstoß nach Punkt 2.9.1 oder Punkt 2.9.2 schon eine rote Karte bekommen, so wird ihm eine zweite (2) rote Karte gezeigt

und der höchste zählende Pfeil des Teams in diesem Match zusätzlich abgezogen.

- 2.9.4 Wird vor Beginn oder nach Ende der Schießzeit von 3 Minuten ein Pfeil geschossen wird dem Team der Pfeil mit dem höchsten Wert abgezogen.
- 2.9.5 Schießt ein Mannschaftsmitglied pro Passe mehr als 3 Pfeile, so wird dem Team der Pfeil mit dem höchsten Wert abgezogen und zusätzlich werden nur die 3 niedrigsten Pfeilwerte des betreffenden Schützen gewertet.
- 2.9.6 Eine Bogenkontrolle findet vor jedem Wettkampftag statt. Jede Mannschaft ist für das eingesetzte Bogenmaterial verantwortlich (Bögen und Pfeile nach SpO). Stellt der Kampfrichter bei der Bogenkontrolle, die während des Wettkampfes stichprobenartig durchgeführt wird fest, dass unerlaubte Materialien eingesetzt sind, wird der Schütze disqualifiziert und die Mannschaft verliert das Match mit 0:2 Punkten.

Deutscher Schützenbund e.V.

Heinz Hütter
Bundessportleiter

Anlage 1 Bogen

